

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 15

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Preis 200 Fr. dem Motto *Iustitia*: Herr August am Rhyn, Architekt, Luzern.

Zürich 10. Bau eines Kirchengemeindehauses.

Von der Kirchenpflege Auserisihl wird unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Plänen für ein Kirchengemeindehaus bezw. kirchliches Gebäude und Pfarrhäuser an der Sihlfeldstraße — projektierte Bäckerstraße in Zürich 4. Die Entwürfe sind bis zum 1. November 1913 einzureichen. Das Preisgericht ist bestellt aus den Herren: Ed. Joff, Architekt, Bern, Architekt In der Mühle, Münsterbaumeister, Bern, Professor R. Rittmeyer, Winterthur, Lehrer Aeberli, Präsident der Kirchenpflege, und Pfarrer Bader. Zur Erteilung von Preisen und eventuellem Ankauf von Entwürfen stehen dem Preisgericht 8000 Fr. zur Verfügung. Die Kirchenpflege ist Willens, die Ausführung des Baues dem Verfasser des hierzu empfohlenen Entwurfes zu übergeben; sie behält sich jedoch freie Hand vor. Im übrigen gelten die „Grundsätze“, die der S. J. & A.-V. aufgestellt hat. Verlangt werden: Ein Lageplan 1:500, alle Grundrisse und Fassaden, sowie die nötigen Schnitte 1:200, ein Schaubild von Süden und eine summarische Kostenberechnung. Bauprogramm nebst Lageplan sind zu beziehen bei Herrn Pfarrer Büchi, Stauffacherstraße 54, Zürich 4.

Bücher.

Geschäfts- und Warenhäuser von Hans Schliepmann, Königl. Baurat in Berlin. 2 Bändchen. I. Vom Laden zum „Grand Magazin“. Mit 23 Abbildungen. II. Die weitere Entwicklung der Kaufhäuser. Mit 39 Abbildungen. (Sammlung Götschen Nr. 657/56). G. J. Götschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. In Leinwand gebunden jeder Band Fr. 1.10.

Die Absicht der vorliegenden beiden Bändchen ist, den Leser auf demjenigen Sondergebiet der modernen Baukunst, das dem Zeitempfinden nun einmal am nächsten liegt und für das daher auch eine natürliche Anteilnahme am ehesten vorhanden ist, in das Verständnis architektonischen Schaffens einzuführen. Nur auf diesem Wege gelangen wir dazu, die Baukunst wieder vollständig zu machen, eine vollständige Baukunst zu erhalten.

„Haus und Heim“. Einfamilienhäuser und Mietshäuser in Gruppen und Reihen gebaut (Aufbau und Innengestaltung). Von Architekten Baldauf und Professor Hecker. Mit rund 240 Originalzeichnungen. 148 Seiten. Preis kart. Fr. 4.—. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Zu dem Buche „Wie baue ich mein Haus in der Gartenstadt und auf dem Lande?“ bildet das vorliegende der gleichen Verfasser die Fortsetzung. Es behandelt klar und übersichtlich in der Hauptsache die Aufbaugestaltung des eingebauten bürgerlichen Wohnhauses. Die allgemeinen Grundsätze für die Aufbaugestaltung in Teil I. sind auch hier im wesentlichen beibehalten in bezug auf Lage und Grundriß, Dachgestaltung und Gestaltung des äußeren Aufbaues. Im ersten Abschnitt werden nur die kleineren eingebauten Häuser sowie Reiheneckhäuser mit einem oder zwei Geschossen (einschl. Erdgeschoss) behandelt. Der zweite Abschnitt behandelt größere, vor allem höhere städtische Mietshäuser (Wohn- und Geschäftshäuser) mit drei und vier Geschossen (einschl. Erdgeschoss). Der dritte Abschnitt endlich befaßt sich mit den Gestaltungselementen und deren Anwendung bei der Gestaltung von Innenräumen. Der Hauptwert ist wieder auf die konstruktive Aufteilung der Baumassen und sachliche Ausbildung aller Einzelheiten gelegt.

„Der Erdbau“. Ein Hilfsbuch für den Selbstunterricht und die Praxis. Von A. Liebmann. Gr. 8°. 113 Seiten. Mit rund 150 Abbildungen i/Text und auf 1 Tafel. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Der Erdbau ist trotz seiner außerordentlichen Wichtigkeit für alle Zweige der Bautechnik von der Literatur ziemlich stiefmütterlich beachtet. Es ist darum recht zu begrüßen, daß der Verfasser es unternommen hat, in dem vorliegenden Buche das Wissenswerte aus dem fraglichen Gebiete: Bodenkunde. — Bodengewinnung. — Bodenförderung. — Wahl der Förderart. — Massenermittlung und Massenverteilung. — Herstellung der Erdkörper. — Sicherung der Erdbauten, in einer dem gegenwärtigen Stande der Erdbautechnik Rechnung tragenden Weise wiederzugeben. Er hat es vortrefflich verstanden, mit kundiger Hand aus einer reichen Praxis heraus, sowohl als ausführender Fachmann, wie als Dozent den Stoff kritisch durcharbeiten. Die zahlreichen guten Abbildungen, die reichlichen Erfahrungsangaben und die verschiedenen Beispiele dürften so manchem in der Praxis stehenden Techniker willkommene Ratschläge bieten.

„Des Bürgers Haus“. Städtische Wohn- und Geschäftshäuser in Grundriß, Auf- und Innenbau von Architekten Baldauf und Dipl.-Ing. Piehsch. Gr. 8°. 133 Seiten. Mit rund 300 Originalzeichnungen. Kart. Fr. 3.50. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. — Das interessante Buch ist klar und verständlich aufgebaut. Ein besonders breiter Raum wurde einer Grundrißentwicklung gewidmet, die über 100 der verschiedensten Grundformen aufweist. Sie ist methodisch geordnet und enthält als Uebergang vom ersten zum zweiten Teil Ferien- und Arbeiterhäuser, Bauernhäuser, ländliche Geschäfts- und Gasthäuser, dann erst städtische Wohn- und Geschäftshäuser, die übersichtlich in freistehende, angebaute und eingebaute sowohl Einfamilien- wie Mietshäuser eingeteilt sind; jeder dieser Abschnitte wieder nach Lage der Treppe zum Hauseingang und den Räumen gegliedert — nach dem einfachen Stadthaus, das den Eingang unter dem Treppenhof zeigt, das bessere Haus mit dem Eingang neben der Treppe; sodann Erweiterung des Treppenhauses zur Diele bezw. Halle. Auch die kleineren öffentlichen Gebäude wie Schulen, Bankhäuser finden Erwähnung. Die wichtigsten baupolizeilichen Vorschriften sind durch Skizzen erläutert.

Zeitschriften.

Der Bau. Nr. 25. Turnhalle in Uffenheim. Architekt R. Schmidt, Nürnberg. — Wohnhausgruppe für Darmstadt. Architekt G. Wedel, Coblenz.

Nr. 26. Wohnhausgruppe in München. Heilmann'sche Immobilien-Gesellschaft. Arbeiterwohnungen. Entwürfe von Architekt J. Schwarz, Necklinghausen.

Wiener Bauindustriezeitung. Nr. 39. Oesterreich auf der J. B. A. in Leipzig. — Nr. 40. Der zweite Wettbewerb um das Museum in Wien. Arch. Hans Glaser und Alfred Krauß. — Haus in der Mannsfeldgasse in Pilsen. Arch. L. Tremmel. — Mietshaus in Wien XVIII. Arch. N. Tropp. — Gartenhaus und Turnhalle. Arch. S. Theiß und J. Jaksch.

Süddeutsche Bauzeitung. Nr. 26. Wettbewerb Verbandskrankenhaus in Lindau.

Nr. 27. Gabriel Seidl Nummer.

Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen. Nr. 26. Bebauungsplan der Kochstraße in Saarbrücken. Nr. 27. Eine interessante baupolizeiliche Entscheidung.